

*Abschrift der 1. Ausfertigung***B e g r ü n d u n g**

zur **2. Änderung** des Verkehrs- und Grünflächenplanes Nr. **3/05.00**

für das Gebiet Herforder Straße - Walkenweg - Ziegelstraße

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird der Verkehrs- und Grünflächenplan Nr. 3/05.00 für das Gebiet Herforder Straße - Walkenweg - Ziegelstraße geändert.

Durch diese Planänderung werden die Straßen- und Baufluchtlinien der Planstraße 1045 aufgehoben. Der Ausbau dieser Planstraße wird mit Sicherheit nicht mehr erfolgen. Auf die Rechtswirkungen der betreffenden Straßen- und Baufluchtlinien kann deshalb verzichtet werden. Die jetzt noch rechtsgültigen Straßen- und Baufluchtlinien führen bei einer möglichen industriellen Nutzung, besonders bei einer Bebauung der betreffenden Grundstücksflächen, zu Schwierigkeiten.

Um eine eindeutige Rechtsgrundlage bei der Beurteilung von Teilungsanträgen, Bauanfragen und Bauanträgen zu schaffen, ist es erforderlich, daß die Straßen- und Baufluchtlinien der Planstraße 1045 aufgehoben werden.

Bielefeld, den 18. Juni 1964
- Planungsamt -